



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Ergebnisrechnung 2022</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
<b>AöR</b>	<b>O/X/2023/0623</b>	<b>10.11.2023</b>	<b>15</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	27.11.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	01.12.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	06.12.2023	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

Darstellung der Plan und Ist Aufwands-, Ertrags- und Betriebsleistungsdaten sowie der zwischen den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen abgestimmten IST-Finanzierungsbeträge des Jahres 2022. Ziel: Endabrechnung des Jahres 2022.

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR sowie der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die vorliegende Ergebnisrechnung 2022 gemäß Drucksache Nr. O/X/2023/0623.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Hiermit legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR die Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2022 vor. Die Ergebnisrechnung basiert auf den Vorschriften des VRR-Vertragswerkes (Zweckverbandssatzung, AöR-Satzung).

Anlage 1 stellt die Finanzierungsbeträge der Umlagenrechnung je Aufgabenträger dar, in Anlage 2 sind die Aufwendungen, Erträge und Finanzierungsbedarfe je Verkehrsunternehmen ersichtlich und in Anlage 3 ist der Gesamtbericht des VRR dargestellt in dem u.a. die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Verkehrsunternehmen benannt werden.

Anlage 1 zeigt zunächst eine „Gegenüberstellung der Finanzierungsbeträge der Gebietskörperschaften im Zeitvergleich“.

Die Vergleichsdaten des Verbundetats 2022 (VE 2022) sind für die kommunalen Verkehrsunternehmen und für die Gebietskörperschaften aus dem Verbundetat 2022 (Stand: Juni 2022; Drucksache O/X/2022/0313) übernommen worden.

Die Finanzierungsbeträge der Anlage 1 stellen die Belastung der einzelnen, dem Zweckverband angehörigen Gebietskörperschaften durch die Bedienung einzelner Verkehrsunternehmen dar. Als Verteilungsschlüssel dienen die „Zug- / Bus-km“. Die Mittel für

den Ausbildungsverkehr gem. § 11a ÖPNVG NRW, die Mittel gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW sowie Ergebnisse lokaler Anhörungsgespräche gem. § 19a/b ZVS sind in der Ermittlung der Finanzierungsbeträge enthalten.

Um die Gesamtbelastung der Gebietskörperschaften beurteilen zu können, sind folgende Einflüsse zu beachten:

- die Belastung bezieht sich nur auf die Verkehrsunternehmen, die an der Umlagenrechnung teilnehmen
- die Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Land Nordrhein-Westfalen sind in den Finanzierungsbeträgen der Verkehrsunternehmen auf Basis der Unternehmensmeldungen berücksichtigt.
- der Finanzierungsbetrag der BVR GmbH ist in der entsprechenden Darstellung enthalten
- die Bedienung zweckverbandsfremder Räume
- Umlagenkürzungsbeträge gemäß § 19 c (2e) ZVS
- die Mittel gem. § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) wurden in der Ergebnisrechnung 2022 auf Basis des Zuwendungsbescheids 2022 berücksichtigt
- die Mittel gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW (Alternativen A und B sowie der Anreizregelung des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW) wurden in der Ergebnisrechnung 2022 auf Basis der Zuwendungsbescheide 2022 berücksichtigt

In der Anlage 2 werden die Betriebsleistungen, Aufwands- und Ertragsarten der einzelnen Verkehrsunternehmen differenziert nach Betriebszweigen dargestellt, soweit sie das Verbundleistungsangebot betreffen.

Neben den kommunalen Verkehrsunternehmen werden auch die verbundbezogenen Ergebnisse der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG), der Stadtbuss Dormagen GmbH (SDG), der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV) und der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH) in die Darstellung einbezogen.

Die Zahlen der Busverkehr Rheinland GmbH (BVR), der Kraftverkehr Schwalmtal GmbH & Co. KG (KVS) sowie der Kraftverkehr Gerresheim GmbH & Co. KG (KVG) und der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) sind außerhalb der Rechnung dargestellt.

Die Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Jahr 2022 im Land Nordrhein-Westfalen sind nachrichtlich auf Basis der Unternehmensmeldung in Summe je Verkehrsunternehmen in der Anlage 2 mit dargestellt.

Des Weiteren ist in der Anlage 2 eine Aufstellung über "die durch Anruf-Sammel-Taxi verursachten Aufwendungen und die mit Anruf-Sammel-Taxi erzielten Erträge ..." nachrichtlich beigefügt. Der AST-Finanzierungsbedarf wird außerhalb der Zweckverbandsumlagen durch den jeweiligen Besteller (z. B. Gebietskörperschaft) ausgeglichen.

In der Anlage 3 werden die gemäß Finanzierungsrichtlinie definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen benannt, auf die Beschlüsse der Gebietskörperschaften bezüglich Leistung und Qualität verwiesen sowie für den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 die Finanzierungsbeträge inkl. Fördermittel nach § 11 (2) und 11a ÖPNVG NRW je VU aufgelistet.